

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 206-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	13.04.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	15.04.2021					
Finanzausschuss	19.04.2021					
Sozialausschuss	20.04.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	21.04.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.04.2021					
Stadtrat	06.05.2021					

Betreff:

Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013 mit Anhang und Anlagen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 1 Abs.1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 26.05.2009 haben die Kommunen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz nach § 104b der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) aufzustellen.

Die Stadt Calbe (Saale) hat mit Stichtag 01.01.2013 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA (vormals § 104b Abs. 4 GO LSA) durch einen Anhang und Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten ergänzt.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG (vormals 104b Abs. 1 Satz 2 GO LSA) i. V. m. 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA (vormals 108b Abs. 1 Satz 2 GO LSA) stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz fest und übergibt diese dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises.

Der Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) hat am 11.03.2021 die Vollständigkeit und die Richtigkeit der endgültigen Eröffnungsbilanz bestätigt.

Die Prüfung der endgültigen Eröffnungsbilanz durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises ist erfolgt. Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 15.03.2021 ist als Anlage beigefügt.

Die auf den 22.04.2021 terminierte Stellungnahme wird nach Fertigstellung, dieser Beschlussvorlage als Anlage nachträglich beigefügt.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) in Höhe von 747.547,58 Euro aus.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die endgültige Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen und Hinweise. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Calbe (Saale).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Eröffnungsbilanz
- Anlage 2 Anhang
- Anlage 3 Anlagenübersicht
- Anlage 4 Forderungsübersicht
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 6 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		